

gebung wirklich nicht. Sie steht wohl im Zusammenhang mit **einer Entscheidung des Landgerichtes Berlin, welche die Rechtsungültigkeit der reichsbischöflichen Notverordnungen feststellte.**

Welche Folgen hatte dieser Friedenserlaß?

Nicht den Frieden. Das konnte nicht sein, weil der Erlaß ja nicht auf einer inneren Umkehr beruhete.

Was bedeutete nun dem Konsistorium der Friedenserlaß für den Fall Graeber?

Wurde Pfarrer Graeber wieder voll in sein Amt eingesetzt? Etwa in Ehren in die Pauluskirche geleitet? Nein. Es wurde lediglich das zweite Verfahren gegen ihn eingestellt. Das war alles! **Und die auf Grund der ungültigen Notverordnungen des Reichsbischofs verfügte Amtsenthebung?** Sie blieb bestehen. Kein Wunder. Es ging dieser Behörde ja nicht um Recht.

Und so blieb Pfarrer Graeber trotz des Friedenserlasses amtsenthoben, die Pauluskirche verschlossen. Ja, zur rechten Besiegelung des Friedenserlasses will das Konsistorium die Räumung des der Gemeinde gehörigen Pfarrhauses durch Pfarrer Graeber erzwingen.

Was bedeutete dem Konsistorium der Friedenserlaß für das Presbyterium?

Nichts. Es denkt nicht daran, das Presbyterium wieder einzusetzen. Es ist ja so viel leichter, mit einer Gemeinde durch einen Bevollmächtigten willkürlich zu verfahren, als Schritt für Schritt auf ein mündiges Presbyterium zu stoßen. **Und so soll die Vergewaltigung der Gemeinde Essen-Altköln weiter bestehen** und das Willkür-Regiment fortgeführt werden. Wie lange? Das weiß niemand.

Und das Presbyterium?

Es hat den Frieden mit der Kirchenbehörde gesucht. Es hat eine Abordnung nach Koblenz geschickt. Man war dort grundsätzlich einer Wiedereinsetzung des Presbyteriums nicht abgeneigt. Aber der Preis? Eine bedingungslose Unterwerfung unter das gegenwärtige Kirchenregiment. **Sind wir noch evangelisch?** Die Kirchenordnung bindet die Presbyterien in ihrem Gewissen an Gottes Wort. Das reicht also nicht. Die ernste Aufforderung, auf die Verhältnisse in der Gemeinde selbst Rücksicht zu nehmen, bekam zur Antwort: „**Was schert uns das Volk!**“

Kann man so Kirche und Gemeinde bauen?

Was hat nun das Presbyterium zu tun?

Es kann auf Grund seiner Verpflichtungen vor Gott und auf die Heilige Schrift sich unter keinen Umständen von einem ungeistlichen Kirchenregiment auflösen lassen. Ein Bevollmächtigter ist in einer rheinischen Gemeinde, die ihre gottgebotene Pflicht tat, untragbar, und muß daher abgelehnt werden. Das Presbyterium kann nicht gestatten, daß in der Pauluskirche ein Ersatzgottesdienst künstlich weitergeführt wird, der nur nach außen den Anschein erwecken soll, als sei alles in Ordnung. Es kann nicht dulden, daß der Gemeinde die Verfügung über eins ihrer Pfarrhäuser genommen und Pfarrer Graeber aus dem ihm von der Gemeinde zugewiesenen Hause hinausgeworfen wird. Es kann die Zwangspensionierung von Pfarrer Graeber nicht anerkennen und sich nicht von seinem Pfarrer

trennen, den es gewählt, dem es sein Vertrauen wiederholt ausgesprochen hat.

So darf sich das Presbyterium durch keine Drohung des Konsistoriums schrecken lassen. Es muß sein Amt verrichten und nach wie vor verantwortlich der Gemeinde vorstehen.

Was bedeutet das für den Fall Graeber?

Für das Presbyterium in seiner überwiegenden Mehrheit hat sich die Stellung zu seinem Pfarrer nicht geändert. Er ist für uns nach wie vor Pfarrer unserer Gemeinde mit allen Rechten und Pflichten. Das Presbyterium hält auch an seinem Auftrag an ihn, in der Pauluskirche zu predigen, fest und erwartet, daß das an ihm und der Gemeinde geschehene Unrecht wieder gutgemacht werde. Aber auf die Dauer ist für unsere Gemeinde der Zustand unerträglich, daß einer ihrer Pfarrer genötigt ist, seine Gottesdienste in Sälen zu halten. Das Presbyterium muß deshalb die Forderung stellen, daß das Konsistorium Pfarrer Graeber in allen Ehren in die Pauluskirche wieder einführt, aus der es ihn zu Unrecht vertrieben hat.

Unsere Gemeinde Essen-Altköln aber fordern wir auf,

den Geist der Stunde zu erkennen und sich in allen ihren lebendigen Gliedern hinter das Presbyterium und die

bekennende Gemeinde „unter dem Wort“ zu stellen, in allen Pfarrbezirken

die „Bekennende Gemeinde unter dem Wort“ zu bilden

und zum Kampf für eine schriftgemäße Kirchenordnung zu organisieren.

(Es ist soeben der Entwurf einer neuen rheinischen Kirchenordnung erschienen, der die Gemeinden völlig entmündigt und die Kirche unserer Väter zerstören muß und der Willkür einer unevangelischen Bischofsgewalt ausliefert.)

Wir ermahnen unsere Gemeindeglieder, sich aus Gottes Wort allein zu erbauen, unbekümmert um alle Drohung von Gewalt, die Gottesdienste und Veranstaltungen der Gemeinde trenn zu besuchen und fleißig dafür zu werben, die Gemeinde, ihr Presbyterium, ihre Pfarrer und besonders Pfarrer Graeber in ihr Gebet einzuschließen. Der Kampf für Pfarrer Graeber bedeutet für uns nicht den Kampf um die Macht, sondern den Kampf um die wahre, das heißt die allein auf dem Worte Gottes sich bauende Kirche. **Darum geloben wir vor Gott, nicht abzulassen in dem Amt, das uns von Gott für unsere Gemeinde aufgetragen ist.** Es erweise sich aber dann so in unserer Gemeinde, was in der Pfingstepistel steht: Daß wir nicht mehr Kinder seien und uns bewegen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, womit sie uns erschleichen, uns zu verführen. **Laßt uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus.**

Das Presbyterium:

Die Pfarrer:

Altenpohl, Böttcher, Busch, Hannig, Hasselmann, Kell, Plath, Reinhardt, Siebel, Blanke, Vink.

Die Presbyter:

Dr. Brandenburger, Dr. Breuß, Jm. Breuning, Johann Fischer, Robert Haas, Dr. Dr. Heinemann, Klöpfer, zur Nieden, Dr. Brück, Rauwald, Hans Röhm, Otto Schmemann, Schlüter, Weinmann, W. Witting.

Unser Kampf um das Evangelium und um das Recht in der Kirche.

Ein Wort der Evgl. Gemeinde Ellen-Aktstadt zum „Fall Graeber“ an die Gemeindeglieder.

Es geht in diesem Kampf nicht nur um unseren zu unrecht bestraften Gemeindepfarrer.

Es geht um die alleinige Geltung des Wortes Gottes. Aus dem Worte Gottes allein kann unsere Gemeinde leben und handeln. Aus dem Worte Gottes allein gestaltet sich das wahre Wesen und die Ordnung einer evangelischen Kirche. „Das Wort sie sollen lassen stahn!“

Deshalb kämpfen wir!

Was hat Pfarrer Graeber getan?

Hat unser Pfarrer sich durch seinen Wandel unwert erzeigt, ein Diener des Wortes zu sein? Hat er Irrlehre verkündigt? Hat er, wo Gott die Ehre zu geben war, etwa Menschendienst gefordert? Nein, er hat Gottes Wort lauter und rein ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit verkündigt, und dadurch einen gesegneten Gottesdienst in der Pauluskirche gehalten. Er hat, wie sein Amt und seine Pflicht ihm geboten, gegen jede Verfälschung des Wortes Gottes **allein mit dem Worte Gottes gekämpft**. Darum allein ist er gegen das Unrecht und die Gewalt eines **ungeistlichen** Kirchenregimentes aufgetreten. Pfarrer Graeber hat gegen eine verfassungswidrige Verordnung des Herrn Reichsbischof, zu deren Erlaß der Reichsbischof nach seiner eigenen Kirchenverfassung nicht berechtigt war, in Kanzelabkündigung protestiert. Dasselbe haben mit ihm 350 Pfarrer im Rheinland und Tausende im Reich mündlich oder schriftlich auch getan, getrieben von einem an die Heilige Schrift gebundenen Gewissen.

Was hat das „deutsch-christliche“ Konfistorium getan?

Es hat Pfarrer Graeber als Rädelsführer angesehen und ihn gegen alles Rechtsempfinden verurteilt, ihn seines Amtes enthoben und ihm die Hälfte seiner Pension entzogen, weil diese Kanzelabkündigung und die planmäßige Organisation des Widerspruchs gegen die Verordnung des Reichsbischofs vom 4. 1. 1934 als eine kirchenpolitische Kampfhandlung beurteilt werden müsse und er mit den beiden anderen Pfarrern Held und Beckmann die oberste Kirchenleitung und ihre Maßnahmen mit dem Vorwurf der Schrift- und Rechtswidrigkeit angegriffen und so die Ordnung und den Frieden in der Kirche aufs äußerste gefährdet habe.

Ein sonderbares Rechtsverfahren!

Eine Bekenntnis handlung aus schriftgebundenem Gewissen wird zur kirchenpolitischen Kampfhandlung gestempelt, damit man ein Disziplinarurteil unterbringen kann nach dem Gesetz von 1886!

Was ist für Pfarrer Graeber geschehen?

Das Presbyterium hat sich in seiner Mehrheit geschlossen hinter seinen Pfarrer Graeber gestellt, ihm sein Vertrauen ausgesprochen und ihn aufgefordert, sein Amt an unserer Gemeinde weiter auszuüben.

Wie hat das Konfistorium geantwortet?

Unter Drohung der Auflösung hat es das Presbyterium aufgefordert, seinen Beschluß zu widerrufen, und Pfarrer Graeber

preiszugeben. Selbstverständlich hat das Presbyterium diese unerhörte Zumutung zurückgewiesen und den ersten Beschluß erneuert. Daraufhin hat das Konfistorium unter Vergewaltigung der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung das Presbyterium unserer Gemeinde für aufgelöst erklärt, weil es „beharrlichen Widerstand“ gegen Anordnungen des Kirchenregimentes gezeigt habe. Dann hat es der Gemeinde einen Bevollmächtigten gesetzt.

Was hat der Bevollmächtigte getan?

Der Bevollmächtigte war nicht gesetzt, die Belange der Gemeinde zu vertreten, sondern die Anordnungen des Konfistoriums durchzuführen. Deshalb hat er, gezwungen durch dies Kirchenregiment,

Pfarrer Graeber die ihm vom Presbyterium zugewiesene **Pauluskirche verboten**.

Wir fragen Euch Gemeindeglieder:

Auf welcher Seite ist das Recht?

Urteilt Ihr selbst!

Es ist nicht gelungen, den **gesegneten Gottesdienst Pfarrer Graebers zu zerstören**. Vielmehr ist nach innerem Gesetz des lebendigen Wortes Gottes die Zahl derer weiter gewachsen, die sich von dem gemäßregelten Pfarrer Gottes Wort auslegen lassen.

Wie nahm das Konfistorium diese Entwicklung auf?

Dieß es sich durch die Tatsache belehren, daß durch sein Vorgehen eine Gemeinde schwer verstimmt war? Anstatt als kirchliche Behörde nur auf das geistliche Gedeihen einer so großen Gemeinde, wie der unseren, bedacht zu sein, ging es den Weg des Unrechts und der Gewalt weiter und eröffnete ein zweites Verfahren gegen Pfarrer Graeber, jetzt mit dem Ziel, ihm die Rechte des geistlichen Standes und auch den Rest seiner Pension zu nehmen.

Da erschien der Friedenserlaß des Reichsbischofs nach Osnabrück.

In diesem Erlaß steht nicht, warum er erfolgte. Er hatte seinen Grund doch wohl nicht in dem freien Willen des Reichsbischofs, noch viel weniger in der Erkenntnis des vielfältig geschehenen Unrechtes in unserer Kirche, in dem der Fall Graeber eben nur ein einzelner Fall ist unter Hunderten ähnlicher Gewalt-Maßnahmen. Nein, darum erfolgte die Friedenskund-